



Stadt  Attendorn

Attendorn, 30. Juni 2008

NIEDERSCHRIFT

zur 9. Sitzung des Seniorenrates der Stadt Attendorn
am Montag, 23.06.2008

Sitzungsbeginn: 16.30 Uhr

Sitzungsende: 19.15 Uhr

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Ulrich Lingemann

die Seniorenratsmitglieder

Walter Neu
Georg Höffer
Gisela Wiesner (Protokollführerin)
Franz-Josef Becker
Anne Scharpegge

die stellvertretenden Mitglieder:

Jürgen Aubert
Günter Becker
Martin Walter

als Zuhörer:

Klaus Ritmeier
Günther Bauernschmitt
Friedhelm Hoffmann
Marita Springob
Uwe Beul

Ulrich Lingemann eröffnete die Sitzung und begrüßte die Teilnehmer. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Seniorenrates der Stadt Attendorn fest.

Daraufhin wurde die Tagesordnung abgeändert und um einen weiteren Tagesordnungspunkt („Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“) ergänzt. Dieser wurde als Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

1.

Beratung des Protokolls

Form und Inhalt des Protokolls über die 8. Sitzung des Seniorenrates der Stadt Attendorn am 14.04.2008 wurden einstimmig bei 1 Enthaltung gebilligt.

2.

Ruhebänke in den außerörtlichen Gebieten der Stadt Attendorn **hier: Sachstandsbericht**

Bis jetzt sind ca. 100 Bänke nummeriert. Die Presse wird darüber informiert.

3.

„Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“

Uwe Beul informierte die Anwesenden darüber, dass das Bundesministerium für Familien, Senioren und Frauen eine „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ herausgebracht hat. Darin wird erläutert, was es bedeutet, in Würde zu leben. Im neuen Heimgesetz wird auf diese Charta Bezug genommen. Sie ist eine Ausformulierung von Grundrechten. Der Seniorenrat und das Liborius-Altenheim planen eine Informationsveranstaltung. Auch der Deutschlandfunk hat bereits Interesse bekundet. Eine kleine Arbeitsgruppe soll diese Veranstaltung vorbereiten. Ihr gehören folgende Personen an: Ulrich Lingemann, Georg Höffer, Walter Neu, Jürgen Aubert, Franz-Josef Becker, Günter Becker, Anne Scharpegge, Friedhelm Hoffmann und Klaus Ritmeier. Der Termin wird noch bekannt gegeben. Unter www.pflege-charta.de kann man sich im Internet informieren.

4.

Zertifizierung der Geschäfte und Praxen in Attendorn
hier: Sachstandsbericht

Ulrich Lingemann als Vorsitzender des Seniorenrates der Stadt Attendorn, Michael Frey als Vorsitzender der Werbegemeinschaft Attendorn e.V. und Stephan Schefers als Geschäftsführer der Attendorner Hanse GmbH haben bei den Mitgliedern der Werbegemeinschaft Attendorn e.V. schriftlich angefragt, ob sie sich für eine Zertifizierung ihrer Geschäfte interessieren. Von diesen Schreiben sind bislang 25 zurückgekommen.

5.

„Hängebäume“ für Gießkannen auf dem Waldfriedhof (SR-Vorlage 5/2008)

Beschluss: Der Bürgermeister wird gebeten, die Aufstellung dieser „Hängebäume“ für die Gießkannen auf dem Waldfriedhof vornehmen zu lassen.

Beratungsergebnis: **Einstimmig**

6.

Parkplatz vor dem Haus Renners, Ecke Seewerngraben/Feuerteich (SR-Vorlage 6/2008)

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, rot-weiße Poller (für Sehbehinderte) anzubringen, um die Nutzung des dortigen Gehwegs zu ermöglichen.

Beratungsergebnis: **Einstimmig**

7.

Bericht der beratenden Mitglieder aus den Fachausschüssen

Im Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten wurde bekannt gegeben, dass der Radweg von Helden bis nach Borghausen, sofern die noch erforderlichen Grundstücksverhandlungen

des Landesbetrieb Straßen NRW, Niederlassung Siegen, erfolgreich verlaufen, in seiner Gesamtheit asphaltiert wird.

8.

Bekanntmachungen / Antworten der Verwaltung auf Anfragen aus den letzten Sitzungen

8.1 Anschaffung von Friedhofskarren

Die sieben Friedhofskarren sind angeschafft. Man benötigt eine 2-Euro-Münze für die Benutzung.

8.2 Öffnungszeiten in der Pfarrkirche St. Johannes-Baptist für Rollstuhlfahrer

Der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde hat auf Anregung des Seniorenrates beschlossen, die Pfarrkirche für Rollstuhlfahrer mittwochs von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis zur Abendmesse um 18.15 Uhr zu öffnen.

8.3 Notdienstregelung der ortsansässigen Apotheken

Bezüglich der Öffnungszeiten für den Apothekennotdienst besteht für die Stadt Attendorn keine Zuständigkeit. Die Regelung erfolgt durch die zuständige Apothekerkammer (s. Anlage). Die Apotheken, die sich für einen Notdienst zusammengeschlossen haben, werden einen gemeinsamen Flyer herausbringen, der überall ausgelegt wird. Außerdem kann über die Telefonnummer **11 8 99** (ohne Vorwahl) jederzeit nachgefragt werden, welche Apotheke geöffnet hat.

8.4 Promenadenbeleuchtung „gelb“

Die vier Beleuchtungskörper auf dem Nordwall wurden installiert.

8.5 Ruhebänke in der Stadt

Die ersten vier Bänke auf der Promenade wurden aufgestellt.

Für das Jahr 2009 sind vier weitere Bänke vorgesehen. Entsprechende Mittel hierfür sind im Haushaltsplan 2009 einzustellen.

8.6 Brunnen vor dem Rathaus

Der Brunnen vor dem Rathaus wurde repariert. Er läuft wieder.

8.7 Sichere bzw. gefahrlose Fußgängerüberwege

hier: Kennzeichnung des Überweges Finnentropener Straße auf Höhe Praxis Geene – Mega-Markt

Die Pflasterung auf der Finnentropener Straße stellt rechtlich keinen Fußgängerüberweg (FGÜ) dar und ist eine rein optische Gestaltung des Umfeldes des Allee-Center und hat daher keine verkehrsrechtliche Relevanz.

Eine dichte Folge an FGÜ scheidet aus. Die Straßenverkehrsbehörde Olpe hat daher nach von hier durchgeführten Verkehrszählungen anhand der erhobenen Daten entschieden und per verkehrsrechtlicher Anordnung aufgegeben, auf der Finnentropener Straße zur sicheren Führung von Passanten unmittelbar hinter dem Kreisverkehr einen FGÜ anzulegen. Die Markierung ist bereits erfolgt.

8.8 Vorfahrtsregelung an der Einmündung Kölner Straße/Auf der Feldkirmes

Zur Klärung der Vorfahrtsregelung an der Einmündung Kölner Straße/Auf der Feldkirmes hat die Straßenverkehrsbehörde die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Verkehrskommission gesetzt. Die Angelegenheit wird beim nächsten Orts-termin in Augenschein genommen.

8.9 **Gestaltung der Rasenfläche zwischen Altenheim St. Liborius und Mauer im Schüldernhof**

In nächster Zeit ist höchstwahrscheinlich eine Erweiterung des Altenheimes geplant. Von daher wird die Gestaltung der dortigen Rasenfläche mit ins Gesamtkonzept aufgenommen.

8.10 **Senioren gerechte Gestaltung der Innenstadt** **hier: Begeh- bzw. Befahrbarkeit von Wegen und Straßen** **für ältere und gehbehinderte Menschen**

Bei den Planungen zur „Barrierefreiheit“ in Attendorn wollen Eva-Maria Heuel, Reimund Garske und Günther Bauernschmitt mitarbeiten.

9. **Verschiedenes**

9.1 **Fahren im Bus**

Beim Ein- und Aussteigen haben ältere oder behinderte Personen oft Schwierigkeiten und die Busfahrer sind auch nicht immer bereit zu helfen. Friedhelm Hoffmann erklärte sich bereit, mit den Busunternehmen zu sprechen.

9.2 **Rivius-Gymnasium als Veranstaltungsort**

Friedhelm Hoffmann informierte die Anwesenden darüber, dass das Rivius-Gymnasium nicht mehr als Veranstaltungsort gewählt wird, weil es für Behinderte unmöglich sei, in die Aula zu gelangen.

9.3 **Austritt aus dem Seniorenrat**

Frau Helga Lietzau hat sich aus dem Seniorenrat abgemeldet.

9.4 **Absenkung des Bürgersteigs Ennester Straße vor der Gaststätte „Graucho“**

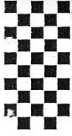
Die Verwaltung wird gebeten, die Angelegenheit zu überprüfen.

9.5 **Bahnhof – „Bürgerhaus“**

Herr Gabriel vom Bauamt wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Seniorenrates einen Sachstandsbericht zu geben.

9.6 **Bessere Lesbarkeit von Einladungen und Protokollauszügen**

Beim Aushängen der Einladung und der Protokollauszüge im Schaukasten wird die Verwaltung gebeten, die Schrift zu vergrößern.



Stadt Attendorn
Eing. 03. JULI 2008
An:

Anlage

DER KREISVERTRAUENSAPOTHEKER

der Apothekerkammer Westfalen-Lippe für den Kreis Olpe

Ulf Ullenboom

IApotheke am Markt · Westfälische Straße 19 · 57462 Olpe · Tel:(02761)3500 · Fax:(02761)40144

Empfehlungen zur qualitätsgesicherten Arzneimittelversorgung im Notdienst

Um im Notdienst dem Erkrankten eine zuverlässige Versorgung mit Arzneimitteln zu ermöglichen, sollten folgende Fragen bei der Verordnung geklärt werden:

Welche Apotheke ist dienstbereit?

Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer

Bis wann ist die dienstbereite Apotheke erreichbar?

In der Zeit kurz vor dem Dienstwechsel gegebenenfalls auch Angabe der im Dienstplan folgenden Apotheke

Hat die dienstbereite Apotheke die notwendigen Arzneimittel vorrätig?

Bei wenig häufig verordneten und/oder sehr dringend benötigten Arzneimitteln (z.B. BTM etc.) Rücksprache mit der dienstbereiten Apotheke, um das Arzneimittel zu reservieren, bzw. um bei Nichtvorhandensein direkt eine Alternativverordnung abzuklären

Wie ist der verordnende Arzt weiterhin erreichbar?

Angabe von Telefonnummern (Festnetz und/oder Mobil), um bei möglichen Problemen (z.B. Arzneimittelunverträglichkeit) – gegebenenfalls auch über den Dienstwechsel hinaus – Rücksprache halten zu können

Wie wird im Fall der Immobilität dem Erkrankten geholfen?

Falls für den Erkrankten selbst, für einen seiner Angehörigen oder Nachbarn keine Möglichkeit besteht, die dienstbereite Apotheke aufzusuchen, kann nach vorheriger telefonischer Rücksprache (evtl. Zufaxen der Verordnung) die Arzneimittelbelieferung durch ein Taxi-Unternehmen auf eigene Rechnung erfolgen. Der Taxi-Fahrer zahlt die Arzneimittel in der Apotheke zunächst bar gegen Quittung; mit der Nachreichung der Originalverordnung – zwingend erforderlich – wird der Betrag später erstattet.

